Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Diese Antwort ist integraler Bestandteil des Berichts 2020-GC-98

Auftrag 2020-GC-89 – Besson Gumy Muriel, Jaquier Armand, Cotting-Chardonnens Violaine, Senti Julia, Moussa Elias, Piller Benoît, Flechtner Olivier, Aebischer Eliane, Bonny David, Berset Christel: Fonds für die Vergessenen – Sofortmassnahmen für Personen, die aufgrund der Corona-Krise von Prekarität betroffen sind

Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags stellen fest, dass prekär Angestellte wie z. B. Hausangestellte, Sans-Papiers, Scheinselbständige oder entlassene Mitarbeitende ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besonders hart von der Corona-Krise betroffen sind. Sie weisen darauf hin, dass diese Personen von den Unterstützungsmassnahmen ausgeschlossen sind und weder Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung noch der Erwerbsersatzordnung (EO) beanspruchen können. Ferner steht im Auftrag, dass während der Krise zahlreiche prekär Angestellte von einem Tag auf den anderen ihr Einkommen verloren haben, wobei diejenigen ohne geregelten Aufenthaltsstatus weder Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung noch auf Sozialhilfe haben. Gestützt auf Artikel 36 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Freiburg (KV; SGF 10.1) fordern die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags vom Staatsrat die Errichtung eines Fonds zugunsten der Ärmsten; aus diesem Fonds sollen zusätzliche Mittel für die beauftragten Organisationen entnommen werden. Des Weiteren verlangen sie vom Staatsrat, dass er die Möglichkeit einer direkten finanziellen Unterstützung zugunsten von Personen in prekären Verhältnissen prüft.

Antwort des Staatsrats

Das Schicksal der Personen, die in prekärsten Verhältnissen leben und deren Situation sich während der Gesundheitsund Wirtschaftskrise aufgrund des Coronavirus noch verschlechtert hat, ist dem Staatsrat nicht egal. Er ist sich bewusst, dass eine marginalisierte Kategorie der Freiburger Bevölkerung, die wegen ihres Status (z. B. Sans-Papiers) oder einer prekären Beschäftigung von den Hilfsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Erwerbsersatzordnung (EO) ausgeschlossen ist, sehr stark unter dieser Krise zu leiden hat.

Aus diesem Grund hat die Freiburger Regierung in ihrer Sitzung vom 3. Juni 2020 beschlossen, 1 Million Franken für den Ausbau der bestehenden Partnerschaften mit den Einrichtungen und Netzwerken für gegenseitige Hilfe einzusetzen und die Hilfen dadurch in drei Achsen zu stärken: Erteilung von lebensnotwendiger Hilfe, Gewährung von Finanzhilfen zugunsten von Personen in prekären Verhältnissen, Weiterleitung von Personen in prekären Verhältnissen an die spezialisierten Hilfsdispositive. Diese Massnahme ist Teil des Sofortmassnahmenpakets, das der Kanton Freiburg im Rahmen der Coronavirus-Krise beschlossen hat (Massnahmenpaket «eco+»). Sie unterstützt die Nahrungsmittelhilfeverteilung über die bereits bestehenden Aufträge der Partnereinrichtungen und -netzwerke für gegenseitige Hilfe, darunter namentlich «Banc Public», «Caritas Freiburg», «Cartons du Cœur Fribourg», «Freiburgisches Rotes Kreuz», «REPER», «SOS futures mamans» und «St-Bernard du Cœur». Des Weiteren hat der Staatsrat beschlossen, die Dotation von Caritas Freiburg (zusätzlich zu ihrem ordentlichen Auftrag) vorübergehend aufzustocken, um die Gewährung und die Kontrolle der Finanzhilfen zugunsten von Personen, die in prekären Verhältnissen leben und keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen, zu gewährleisten. Im gleichen Zuge verstärkt er seine Unterstützung für den Verein «Fri-Santé Raum für Beratung und Behandlung» (ebenfalls zusätzlich zu dessen ordentlichen Auftrag) punkt Übernahme von Gesundheitsausgaben zulasten von Personen in prekären Verhältnissen. Schliesslich soll die vom Staatsrat beschlossene Sofortmassnahme auch für die Information und die Beratung der Betroffenen eingesetzt werden, im Hinblick auf ihre Weiterleitung an die spezialisierten Hilfsdienste und -vereine. Für diese Aufgabe wird hauptsächlich die Anlaufstelle «Freiburg für alle» (FfA) zuständig sein, die der Leitung des Kantonalen Sozialamts (KSA) unterliegt, wobei auch ihre Mittel – wenn nötig – vorübergehend aufgestockt werden.

Parallel dazu wird eine Zusammenarbeit zwischen dem KSA und der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) eingeführt, um die sozialen Auswirkungen der Corona-Krise in den nächsten Monaten zu beurteilen und die Mittel zu identifizieren, mit denen einer Verschlechterung der armutsgefährdeten Situationen vorgebeugt werden

kann. Dies soll durch eine Erhebung geschehen, die insbesondere eine Einschätzung der Profile und der besonderen Bedürfnisse erlaubt, die mit der Krise aufgetaucht sind.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen ist der Staatsrat der Ansicht, die Anliegen der Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags beantwortet zu haben; er beantragt deshalb, den Auftrag anzunehmen. Die Massnahme, die er auf sozialer Ebene verabschiedet hat, garantiert im Augenblick die Soforthilfe zugunsten der Menschen, die durch die Maschen des Netzes der sozialen Sicherheit gefallen sind, indem sie verhindert, dass parallel zur Sozialhilfe ein weiteres Unterstützungsnetz entsteht und indem sie sich auf die bereits bestehenden Strukturen für langfristigere Hilfe abstützt.

Abschliessend schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, den Auftrag anzunehmen, zumal er der Ansicht ist, dass er diesen schon beantwortet hat.

9. Juni 2020